

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von Projektionstechnik für das Museum**

Beschlussvorlage Nr. 273/2018

Produkt: 04.05.01 Musealisierung des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 10.12.2018
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	37.300,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	29.840,00 €	

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Angaben in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Norbert Adam am 15./16.11.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 37.300 € bei J 04050101 – 7831000 „Projektionstechnik Museum“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 29.840 € durch die außerplanmäßige Zuwendung und in Höhe von 7.460 € bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

Begründung:

Anfang September 2018 hat die Bezirksregierung Arnsberg sehr kurzfristig einen Förderaufruf für den „Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur“ gestartet, mit dem Investitionen zur Ertüchtigung der kulturellen Infrastruktur gefördert werden sollen. Förderfähig sind beispielsweise Investitionen in die technische Ausstattung, wie Ausstellungs-, Bühnen-, Veranstaltungs-, Projektions- und Filmtechnik. Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der förderfähigen Kosten. Qualifizierte Förderanträge mussten bis zum 15.10.2018 eingereicht werden, ohne dass bei Antragstellung bereits die konkrete Bereitstellung der städtischen Eigenmittel erklärt werden musste.

Die Verwaltung hat die Förderung der Anschaffung neuer Beamer, einschließlich hierzu gehöriger Objektive, sowie der Anschaffung von Displays für die Museen der Stadt Lüdenscheid beantragt. Die Gesamtkosten hierfür betragen rd. 37.300 €.

Die Museen der Stadt Lüdenscheid ziehen seit ca. zwei Jahrzehnten mit Sonder- und Wechselausstellungen in NRW große Aufmerksamkeit auf sich. Sowohl die städtische Galerie als auch die Museen der Stadt Lüdenscheid präsentieren immer wieder wissenschaftlich begleitete Produktionen, die sehr großen Anklang fanden bzw. finden. Dies geschieht allerdings mit einer veralteten und zum Teil nicht untereinander kompatiblen technischen Infrastruktur, mit der eine adäquate Präsentation von Filmen, Videos, etc. nicht mehr möglich ist. Durch die Beschaffung der neuen Beamer wird ein entsprechender Standard im Hause hergestellt, der eine zeitgemäße und qualitativ hochwertigere Präsentation verschiedenster Projekte ermöglicht.

Die Beschaffung der Displays (sogenannte „Digital Signage Player“ zur Darstellung von Text-, Animations- oder Videoinformationen) ermöglicht den Museen der Stadt Lüdenscheid eine adäquate Präsentation vorhandener Sammlungsbestände, aber auch neu avisierten Bestände, wie z. B. der Sammlung Schumacher, bei gleichzeitiger interaktiver Betrachtung durch die Besucher.

Der Förderantrag war erfolgreich. Seit der Kalenderwoche 46 liegt nunmehr der Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme von 29.840 € (dies entspricht 80% der Anschaffungskosten) vor. Der Zuwendungsbescheid enthält die Auflage, dass die Anschaffung bis zum 31.12.2018 erfolgen muss. Da das Förderprogramm erst im Laufe des Jahres 2018 veröffentlicht wurde, konnten entsprechende Mittel im Haushalt 2018 nicht veranschlagt werden. Um die Anschaffung zeitnah initiieren und die Auflage einhalten zu können, ist aufgrund zu beachtender Vergabe- und Lieferfristen eine kurzfristige Entscheidung über die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel und des städtischen Eigenanteils erforderlich.

Die Deckung des über die Fördersumme hinaus gehenden Anteils in Höhe von 7.460 € kann durch Minderauszahlungen bei den nachfolgenden Investitionen erfolgen:

Auftragssachkonto	Auftragsbezeichnung	Betrag
J 04010101-7831000	Erwerb Vermögensgegenstände Kulturmanagement	1.000 €
J 04050201-7831000	Erwerb Vermögensgegenstände Museum	1.000 €
J 04060101-7831000	Erwerb Vermögensgegenstände Stadtarchiv	1.000 €
J 04070101/ J 04070201-7831000	Erwerb Vermögensgegenstände Kulturhaus	3.460 €
J 04080101-7831000	Erwerb Vermögensgegenstände Galerie	1.000 €
Summe		7.460 €

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 GO NRW zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 20.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer